

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ülker Radziwill (SPD)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2019)

zum Thema:

Drogenkonsumräume in Berlin und Charlottenburg-Wilmersdorf

und **Antwort** vom 23. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2019)

Frau Abgeordnete Ülker Radziwill (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 860

vom 28. November 2019

über Drogenkonsumräume in Berlin und Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Drogenkonsumräumen in Berlin ein?

Zu 1.:

Der Senat hält die Einrichtung von mindestens acht stationären und mobilen Drogenkonsumräumen perspektivisch für erforderlich.

2. An welchen Standorten sind Drogenkonsumräume in der Stadt vorgesehen?

Zu 2.:

Gebraucht werden weitere Drogenkonsumräume im Wedding, in Mitte und am Kottbusser Tor in Kreuzberg. Die Mittel dafür und für die Erweiterung der Öffnungszeiten stehen in den Jahren 2020/2021 zur Verfügung. Die Schwierigkeit für die Projektträger besteht darin, geeignete Immobilien zu finden.

3. Wo in Berlin sieht der Senat sog. hot spots, an denen ein fester Drogenkonsumraum Abhilfe schafft für den Schutz der Konsument*innen und Anwohner*innen?

Zu 3.:

Der Senat sieht die Hotspots u.a. im Umfeld der bereits wie folgt bestehenden Angebote:

Stationäre Drogenkonsumräume

Name	Adresse
Birkenstube	Birkenstraße 51 10559 Berlin Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit
SKA	Reichenberger Str. 131 10999 Berlin Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg
Druckausgleich	Karl-Marx-Straße 202, 12055 Berlin-Neukölln

Standorte Drogenkonsummobil Adresse

Am Stuttgarter Platz Ortsteil Charlottenburg	Am Stuttgarter Platz/Lewishamstraße
In Tempelhof /Schöneberg Ortsteil Schöneberg	Grunewald/Belziger Straße a.d. Apostel- Paulus-Kirche

Zu bedenken ist:

Hotspots sind abhängig von Verdrängungseffekten (wie z.B. verstärkte polizeiliche Aktivitäten, bauliche Veränderungen etc.) und können sich schnell verändern. Im Zeitpunkt der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage scheint es ein erhöhtes Drogenkonsumaufkommen entlang der Innenstadtbereiche der U-Bahnlinie 7 (Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Bezirk Neukölln), Linie 8 (Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Bezirk Neukölln) und Linie 9 (u.a. am Leopoldplatz, Osloer Straße) zu geben.

4. Inwieweit sieht der Senat den Bedarf für einen festen Drogenkonsumraum in Charlottenburg-Wilmersdorf?

Zu 4.:

Der Senat sieht einen Bedarf und stellt Haushaltsmittel für ein seit Jahren am Stuttgarter Platz etabliertes mobiles Drogenkonsumraumangebot zur Verfügung. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Stuttgarter Platz in Auftrag gegeben. Bestandteil des Auftrages ist die Erstellung eines Flächen- und Raumkonzepts für einen stationären Drogenkonsumraum. Die Machbarkeitsstudie ist noch nicht abgeschlossen.

5. Inwieweit unterstützt der Senat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bei der Einrichtung eines festen Drogenkonsumraums, z.B. durch vermittelnde Gespräche mit der Deutschen Bahn am Bahnhof Charlottenburg?

Zu 5.:

Der Senat unterstützt den Bezirk aktiv bei der beabsichtigten Einrichtung eines stationären Drogenkonsumraums und wird im Falle der Realisierung des zu 4. genannten Projektes (Drogenkonsumraumangebot im Gebäude eines Fahrradparkhauses) für den laufenden Betrieb des Drogenkonsumraumangebotes Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Gespräche mit der Deutschen Bahn bezüglich der Einrichtung eines stationären Drogenkonsumraums auf dem Grundstück der Deutschen Bahn sowie auf dem angrenzenden bezirkseigenen Grundstück wurden in der Vergangenheit geführt. Daraus ergab sich keine Möglichkeit der Errichtung eines stationären Drogenkonsumraums direkt am Bahnhof Charlottenburg. Durch sogenannte bauliche Verdichtung (wie z.B. Wohnbebauung auf der Südseite und Bau eines Gebäudes für eine Gaststätte auf der Nordseite neben dem Bahnhof) hat sich die Örtlichkeit zwischenzeitlich verändert. Eine weitere Bebauung scheint nicht möglich zu sein.

Berlin, den 23. Dezember 2019

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung